

Schachverband Südwestfalen

Spielleiter: Christian Midderhoff

Neuenrade, 25.03.2018

Anträge an den Verbandskongress 2018

Antrag C: Der Kongress möge beschließen, **ab der Saison 2018/2019** das Nichtantreten am letzten Spieltag wie folgt zu regeln:

Änderung der Regelung zum Nichtantreten am letzten Spieltag.

VSPO 3.1 Verbandsliga und Verbandsklassen (alt)

- a)
- b)
- c)
- d) Der Verbandsspielleiter kann in der letzten Runde auf schriftlichen Antrag beider betroffener Mannschaften hin Nichtantreten genehmigen, wenn von dem Ergebnis des Kampfes keine andere Mannschaft, sei es im Auf- oder Abstieg, betroffen ist. In diesem Fall wird das Ergebnis mit 1 : 1 Mannschafts- und 4 : 4 Brettunkten gewertet. Diese Regelung gilt nicht als Nichtantreten im Sinne der BTO.

VSPO 3.1 Verbandsliga und Verbandsklassen (neu)

- a)
- b)
- c)
- d) Der Verbandsspielleiter kann in der letzten Runde auf schriftlichen Antrag beider betroffener Mannschaften hin Nichtantreten genehmigen, wenn von dem Ergebnis des Kampfes keine andere Mannschaft, sei es im Auf- oder Abstieg, betroffen ist. In diesem Fall wird das Ergebnis mit **0 : 0** Mannschafts- und **0 : 0** Brettunkten gewertet. Diese Regelung gilt nicht als Nichtantreten im Sinne der BTO.

Begründung: Nach FIDE-Regel 5.3.2 müssen beide Spieler mindestens einen Zug ausgeführt haben, damit die Partie remis ist. Somit sollte das Spielen im Vordergrund stehen. Zwar geht es am letzten Spieltag bei der oben genannten Regelung für beide Teams um nichts mehr, so dass aus wirtschaftlichen Gründen möglicherweise auf den Kampf verzichtet werden kann. Dennoch sollte das Nichtantreten nicht zusätzlich mit Punkten und Brettunkten belohnt werden.

gez. C. Midderhoff

Verbandsspielleiter

Schachverband Südwestfalen

Spielleiter: Christian Midderhoff

Neuenrade, 17.04.2018

Anträge an den Verbandskongress 2018

Antrag G: Der Kongress möge beschließen, **ab der Saison 2018/2019** die Spielordnung bei der Auf- und Abstiegsregelung der Mannschaftsmeisterschaft anzupassen:

Anpassung der Spielordnung bei der Auf- und Abstiegsregelung.

VSpO 3.1 Verbandsliga und Verbandsklassen (alt)

a)

b) Aufstieg und Abstieg

Aus der Verbandsliga steigen zwei Mannschaften ab. Die Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga erhöht sich um die Anzahl der Absteiger in die Verbandsliga abzüglich der Aufsteiger in die höhere Ebene. Falls die Verbandsliga aufgestockt wird, erhöht sich die Anzahl der Absteiger, so dass die Verbandsliga in der Folgesaison mit 10 Mannschaften spielt.

Die Meister der Verbandsklassen steigen in die Verbandsliga auf. Falls keine Mannschaft in die Verbandsliga absteigt, ermitteln die Zweitplatzierten der Verbandsklassen in einem Stichkampf einen dritten Aufsteiger. Endet dieser Stichkampf unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hierbei Gleichstand, entscheidet das Ergebnis des ersten Brettes, wobei ein Remis als Sieg des Schwarzspielers zu werten ist.

Aus den Verbandsklassen steigen gleichmäßig (evtl. Stichkampf der gleichplatzierten Teams mit obiger Regelung bei unentschiedenem Ausgang) so viele Mannschaften in die Bezirke ab, dass die Verbandsklassen mit den Aufsteigern aus den Bezirken wieder je 10 Mannschaften umfasst.

VSpO 3.1 Verbandsliga und Verbandsklassen (neu)

a)

b) Aufstieg und Abstieg

Aus der Verbandsliga steigen zwei Mannschaften ab. Die Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga erhöht sich um die Anzahl der Absteiger in die Verbandsliga abzüglich der Aufsteiger in die höhere Ebene. Falls die Verbandsliga aufgestockt wird, erhöht sich die Anzahl der Absteiger, so dass die Verbandsliga in der Folgesaison mit 10 Mannschaften spielt.

Die Meister der Verbandsklassen steigen in die Verbandsliga auf. Falls keine Mannschaft in die Verbandsliga absteigt, ermitteln die Zweitplatzierten der Verbandsklassen in einem Stichkampf einen dritten Aufsteiger. Endet dieser Stichkampf unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hierbei Gleichstand, entscheidet das Ergebnis des ersten Brettes, wobei ein Remis als Sieg des Schwarzspielers zu werten ist.

Sollten mehr als eine Mannschaft in die NRW-Klasse aufsteigen, so wird die Auf- und Abstiegsregelung in der Ausschreibung festgelegt.

Aus den Verbandsklassen steigen gleichmäßig (evtl. Stichkampf der gleichplatzierten Teams mit obiger Regelung bei unentschiedenem Ausgang) so viele Mannschaften in die Bezirke ab, dass die Verbandsklassen mit den Aufsteigern aus den Bezirken wieder je 10 Mannschaften umfasst.

Schachverband Südwestfalen

Spielleiter: Christian Midderhoff

Begründung: Der SB NRW führt ab der Saison 2019/2020 eine weitere Liga (4 Gruppen mit jeweils 10 Mannschaften) unterhalb der jetzigen NRW-Klassen ein. Dies hat zur Folge, dass drei weitere Teams aus Südwestfalen auf NRW-Ebene spielen.

Da dies ein seltener Sonderfall ist, sollte die Auf- und Abstiegsregelung in der Ausschreibung definiert werden. So kann der Spielleiter dafür sorgen, dass so wenige Stiehkämpfe wie möglich nötig sind.

Für die Saison 2018/19 ist folgendes geplant:

3 Aufsteiger in die NRW-Klasse aus der Verbandsliga

0 Absteiger aus der NRW-Klasse in die Verbandsliga

4 Aufsteiger aus den Verbandsklassen in die Verbandsliga

1 Absteiger aus der Verbandsliga in die Verbandsklassen

5 Aufsteiger aus den Bezirken in die Verbandsklassen

2 Absteiger aus den Verbandsklassen in die Bezirke

gez. C. Midderhoff

Verbandsspielleiter